

BK^oINFO

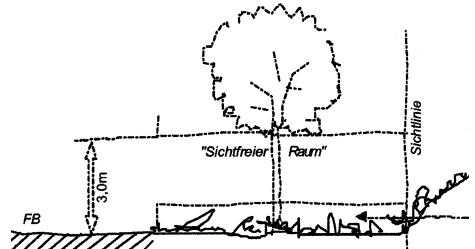
BAUKOMMISSION WITTERSWIL

Übersicht bei Strasseneinmündungen.

Mit dem Wachsen der Büsche und Bäume wächst auch die Eigenverantwortung der Grundstückbesitzer. Sträucher und Bäume müssen vorschriftsgemäss zurückgeschnitten werden. Fussgänger und Fahrzeuglenker dürfen durch die wachsende Vegetation nicht behindert werden.

Ein besonderes Augenmerk gilt den Sichtweiten bei Einfahrten und Strasseneinmündungen. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) zeigt auf einem Merkblatt, wie eine verkehrssichere, hindernissfreie Übersichtlichkeit aussehen muss.

Übersicht macht sicher.

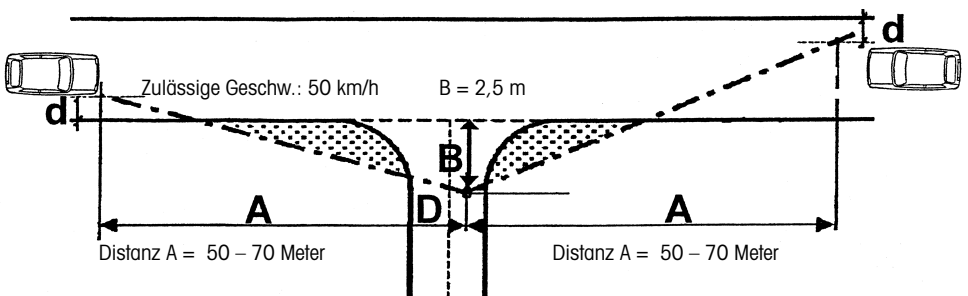


Max. Pflanzenwuchshöhe ab Fahrbahn: 0,6 m (VSS)

Zum horizontalen Sichtfeld kommt auch noch das vertikale Sichtfeld.

Das Sichtfeld ist von allen Hindernissen frei zu halten, die ein Fahrzeug verdecken können. Dies gilt z. B. für Pflanzenwuchs, Zäune, Schnee und parkierte Fahrzeuge.

Achten Sie auf eine gute Übersicht entlang des eigenen Grundstückes.



A = Knotensichtweite

B = Beobachtungsdistanz

D = Beobachtungspunkt

d = Abstand z. Fahrbahnrand

Sichtlinie = - - -

Sichtzone = [Schraffur]

Abstand zwischen Fahrzeug auf Fahrbahn und Beobachtung D.

Abstand Fahrbahnrand zu Beobachtungspunkt D.

Ist in der Achse des Fahrbahnstreifens.

Abstand Fahrbahnrand zu Bezugspunkt der Sichtlinie.

Linie zwischen Fahrzeug und Beobachtungspunkt D.

Zone ausserhalb Verkehrsfläche.